

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 A für die drei-
gepaltene Peltzelle oder deren Raum berechnet.

Unsere Tarispolitik.

III.

Wie häufig nun das zentrale Vertrags-
wesen entwickelt?

Bis zum Jahre 1904 gab es nur örtliche Verträge, soweit die Arbeiter nicht darauf drängten, daß die in der Umgebung der Großstädte liegenden Orte in die Verträge einbezogen wurden. Der Mitteldeutsche Arbeiterverband in Frankfurt a. M. war es, der dann 1904 wegen der Streiks in Mainz und Kassel den Bauarbeiter des ganzen Mainlandes auspernte. Damit begann er, nicht die Arbeiterverbände, den ersten über ein größeres Gebiet ausgedehnten Arbeitskampf. Die Arbeiterverbände konnten diesen Kampf nicht verhindern; denn sie konnten unmöglich die bestehenden Streiks aufheben und das von den Unternehmern vorgelegte Vertragsmuster annehmen. Nach etwa vier Wochen endete zwar die Aussperrung infolge einer Niederlage der Unternehmer, als diese Lohnerhöhungen von 5 bis 7 % zahlen mußten; aber dafür wurden gleichlautende Verträge mit gleichzeitigem Ablauftermin geschlossen. Man kann sagen, daß das damals nicht hätte geschehen dürfen; aber glaubt man denn, daß man unsere Kollegen, nachdem sie bis zu 7 % Lohnerhöhung bekommen hatten, die Fortsetzung des Kampfes hätte zumuten können? Und wenn das geschehen wäre, glaubt man, daß nicht doch die Unternehmer bei der ersten besten Vertragsbesserung der Konjunktur den einheitlichen Vertragsablauf durchgesetzt hätten? Man mag sich keine Illusionen: die Unternehmer hatten sich nicht umsonst eine starke Organisation geschaffen; sie waren bestrebt, die Macht der Arbeiterorganisationen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu brechen. Da sie das durch einzelne örtliche Aussperrungen nicht zuwege brachten, lag für sie nichts näher, als die Aussperrung auf größere Gebiete und möglichst aufs ganze Reich auszudehnen. Nur damit konnten sie hoffen, die Gewerkschaften zu sprengen und die Arbeiterorganisationen niederzuringen. Wer wollte sie an diesen Aussperrungen hindern? Das konnten weder die Arbeiterverbände noch irgendeine andere Macht; die Unternehmerverbände waren einmal vorhanden, sie waren im Kampf mit den Arbeiterverbänden stark geworden und vertraten die Interessen ihrer Mitglieder nach eigenem Geschmack.

Schon ein Jahr später, im Mai 1905, sperrten die rheinisch-westfälischen Unternehmer wegen Lohnbesserungen in Dortmund aus. Um zu einem einheitlichen Vertrag für das ganze Industriegebiet zu kommen, drängten die Unternehmer in Essen, Gelsenkirchen und andern Orten sogar die bestehenden Verträge, woran sie natürlich ebenfalls kein Mißfallen haben konnten. Der Kampf dauerte von Mitte Mai bis Ende August. Auch hier mußten zwar die Unternehmer eine erhebliche Lohnerhöhung und eine Verlängerung der Arbeitszeit bewilligen; aber dafür erreichten sie einen einheitlichen Vertrag für das ganze Industriegebiet, gegen den damals auch unsere Kollegen nichts einzuwenden hatten. Und nun trafen die Unternehmer mit großem Eifer die Vorbereitungen für eine Aussperrung der Bauarbeiter ganz Deutschlands. Im Jahre 1906 wurde bekannt, daß sie den gemeinsamen Ablauf aller bestehenden Verträge zum 31. März 1908 erstreckten. Dagegen hätten nun die Arbeiterorganisationen den Kampf aufnehmen können. Aber glaubt jemand, daß sie damit die Verbreiterung der Kampfbasis hätten verhindern können? Das wäre auf die Dauer unmöglich gewesen; denn sobald sich die Unternehmer über ein gemeinsames Vorgehen einig waren, konnten sie von den Arbeitern an diesem Vorhaben nicht mehr gehindert werden. 1907 beendeten der Arbeitgeberbund, den Arbeiterverbänden beim Ablauf der Verträge im Jahre 1908 einen Musterarif für ganz Deutschland vorzulegen und seine Annahme durch eine Generalaussperrung zu erzwingen. In dieser Aus-

sperrung kam es nun 1908 bekanntlich nicht, einmal, weil sich die Unternehmer selbst noch mehr härten wollten, ehe sie zur Aussperrung schritten, dann aber auch, weil sich die Arbeiter wegen der außerordentlich schlechten Konjunktur im allgemeinen mit einer Lohnerhöhung von 1 A zufrieden gaben. Aber bei dem geschlossenen Auftreten des Arbeitgeberbundes konnte man zentrale Verhandlungen nicht umgehen, und wenn die Arbeiterverbände um eine Aussperrung herumkommen gelacht hätte, dann mußten sie sich auch mit dem zentralen Abschluß der Bewegung abfinden. Es wurde zunächst zwischen den Vorständen der Arbeiterverbände und des Bundes ein Vertragsmuster vereinbart; denn das vom Bunde vorgelegte Vertragsmuster war für die Arbeiterverbände selbst in jenem Krisenjahr unannehmbar. Später wurde dann durch Unparteiliche in Berlin ein genereller Schiedsspruch über Lohn und Arbeitszeit gefällt. Das war der erste große Schritt zur Zentralisation, den die Arbeiterverbände wieder nicht verhindern konnten.

Da die Veranziehung und die Tätigkeit der Unparteilichen bei der Stellungnahme zum letzten Tarifabschluß von vielen Seiten sehr scharf angegriffen worden ist, so wollen wir gleich hier einige Worte über deren Bedeutung sagen. Die Funktion der Unparteilichen ist genau so aus der Entwicklung der Arbeitskämpfe hervorgegangen wie die Zentralisierung des Tarifwesens selbst. Solange die Arbeitskämpfe über einen Ort nicht hinausgingen, konnten die Gewerkschaften als gezielte Eingangsämter die Vermittlung zwischen den Parteien übernehmen. Sie sind bald von der einen, bald von der andern Partei, bald auch von beiden Parteien um Vermittlung gegangen worden, und niemand wird bestreiten, daß sie als Eingangsämter sehr segensreich gewirkt haben. Manchen Streik und manche Aussperrung, die ohne ihr Eingreifen vielleicht wochen- und monatelang fortbestanden hätten, haben sie beendigen helfen, wobei sie sich nach Kräften bemühten, beiden Parteien zu geben, was ihrer Macht entsprach und was sie auch bei Fortführung der Kämpfe schließlich bekommen hätten. In zahlreichen Fällen sind durch ihre Vermittlung Kämpfe vernichtet und Lohn- und Arbeitsbedingungen festgesetzt worden, wie sie wahrscheinlich auch nach langen Kämpfen zustande gekommen wären.

Als sich die Arbeitskämpfe durch die Aussperrungstaktik der Unternehmer über die örtlichen Grenzen hinaus auf große Gebiete und schließlich aufs ganze Reich erstreckten, hatten die Gewerkschaften als Eingangsämter ihre Mission erfüllt. Ueber Kämpfe, die Zentralorganisationen miteinander führten, kann, wenn beide Parteien nicht etwas anderes vereinbaren, nur an zentraler Stelle verhandelt werden; denn örtliche Verhandlungen müssen immer resultatlos sein, solange sich die örtlichen Organisationen den Beschläüssen ihrer Zentralorganisationen fügen. Da aber bei zentralen Kämpfen oder Bewegungen eine Vermittlung für beide Parteien ebenso notwendig und nützlich war wie früher bei örtlichen Kämpfen, ein Schiedsgericht nicht bestand, so mußte sich die schwebende Instanz ganz von selbst bilden. Auch sie ist kein Produkt kluger Menschen, sondern sie wurde aus der Notwendigkeit geformt. Darum mußten auch alle Beschläüsse einzelner Unternehmerverbände nach der großen Aussperrung 1910, nie wieder unter dem Vorbehalt von Unparteilichen zu verhandeln oder sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen, auf dem Papier stehen bleiben. Gegen bestimmte ökonomische Faktoren kommt man mit papierenen Resolutionen nicht auf. Das gilt auch für manche jener Resolutionen, die in den letzten Wochen von einzelnen unserer Zweigvereine beschlossen worden sind. Ueber Beschläüsse, die der Entwicklung im Wege stehen, ist es nicht möglich, sie als überragende Macht hinweg-

Das beweist am besten der Beschluß des Arbeitgeberbundes, durch den er sich verpflichtete, unter keinen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit unter neun Stunden zuzugeben. Das beweist auch das Schicksal mancher Beschläüsse der Arbeiterorganisationen.

Aber hier kommt noch etwas anderes in Frage: Arbeitskämpfe, die sich über das ganze Reich erstrecken, betreffen nicht nur die Interessen derer, die diese Kämpfe führen, sondern sie ziehen das ganze Wirtschaftsleben in Mitleidenschaft. Das gilt ganz besonders von Kämpfen im Baugewerbe, von dem eine ganze Reihe anderer Gewerbe und Industrien abhängig ist, sei es als Lieferanten von Material (Stein, Zement, Kalk, Gips, Eisen, Gips usw.), sei es als Fertigmacher und Maßhalter der Rohbauten (Dachbeder, Maler, Tischler, Köpfer, Glaser usw.). Alle diese Gewerbe sowie ein großer Teil des Transportgewerbes werden von einem Kampf im Baugewerbe aufs empfindlichste getroffen, und darüber hinaus wird ein großer Teil des Mittelstandes, Kaufleute, Wirte, ja, selbst Staat und Gemeinde in Mitleidenschaft gezogen; denn bei dem großen Verdienstausschlag der direkt und indirekt am Kampf beteiligten Arbeiter müssen diese ihre Ausgaben für Lebensbedürfnisse stark einschränken. Durch den Rückgang der Konsumfähigkeit großer Arbeitermassen kann, wenn der Kampf lange dauert, selbst die Produktion in Industrien eingeschränkt werden, die mit dem Baugewerbe in gar keinem direkten Zusammenhang stehen; denn wenn der Absatz ihrer Waren aus Mangel an Geld zurückgeht, bleibt ihnen nur die Einschränkung der Produktion übrig. So wird durch einen Kampf im Baugewerbe eine große, zwischen den beiden Kampfparteien stehende Bevölkerungskategorie, ja, das ganze Wirtschaftsleben mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogen. Die Unparteilichen sind in gewissem Sinne das Organ dieser dritten, zwischen den eigentlichen Kampfparteien stehenden Partei, die das größte Interesse an der Beendigung oder raschen Beendigung der Kämpfe hat. Darum ist 1910 der Regierung von der öffentlichen Meinung der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich nicht genügend um die Beendigung jenes Kampfes bemüht habe; darum hat auch die Reichsregierung nach längerer Dauer des Kampfes Unparteiliche mit der Zusammenführung der Parteien beauftragt, und darum hat die Reichsregierung bei der diesmaligen Vertragsverneuerung Unparteiliche um die Einleitung von Verhandlungen ersucht.

Nach alledem kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Unparteilichen sowohl für beide Kampfparteien als auch für die Allgemeinheit eine sehr nützliche und notwendige Funktion ausüben. Deshalb kann auch unser Streben nicht auf die Beseitigung der Unparteilichen gerichtet sein, wie das in mehreren Resolutionen von Zweigvereinen verlangt wird. Die Unparteilichen haben sich nicht nur bei uns, sondern in allen Verufen mit einer entwickelten Gewerkschaftsbewegung und großen Kämpfen eingebürgert. Auch in andern Ländern, in der Schweiz, in Dänemark, Schweden und Norwegen übernehmen unparteiliche Schiedsrichter die Vermittlung zwischen den kämpfenden Parteien. In mehreren Ländern sind sogar besondere staatliche Eingangsämter geschaffen. Die Tatsache, daß sich in allen Staaten mit ausgebildeter Gewerkschaftsbewegung im wesentlichen die gleichen Institutionen zur Vermittlung in Arbeitskämpfen herausgebildet haben, ist schon allein ein Beweis dafür, daß diese Institutionen eine wirtschaftliche Notwendigkeit sind, die man durch Resolutionen nicht beseitigen kann. Auch wir werden diese Funktionäre in dem großen Tarifapparat nicht beseitigen können; denn würden wir es tun, so würden wir durch die aus den Kämpfen oder Verhandlungen sich ergebenden Notwendigkeiten bald wieder zur Schaffung oder Anerkennung einer ähnlichen Einrichtung gezwungen werden. Wohl aber können und müssen wir das für sorgen, daß die Unparteilichen nicht eine größere Macht erlangen, als die Organisationen selber haben,

und daß die Organisationen in letzter Linie die Entscheidung fällen.

Wir sind nun ziemlich weit von unserm Hauptthema, der Entwicklung des Tarifwesens, abgekommen und wollen jetzt dazu zurückkehren. Wir haben dargelegt, daß die Arbeiterverbände 1908 ohne ihren Willen zu zentralen Verhandlungen und zum Abschluß eines zentralen Vertrages gekommen sind: Da diese Dinge aus der ganzen Organisationsentwicklung herausgerathen sind, so gehörte schon damals keine große Prophetengabe zu der Erkenntnis, daß die Zentralisation der Tarifbewegung weitere Fortschritte machen würde. Darum haben sich auch die beiden Hauptvorgänger unseres jetzigen Verbandes nicht ausdrücklich gegen zentrale Verhandlungen und einen zentralen Vertrag ausgesprochen, wie das damals der Zimmererverband getan hat, der sich trotz seiner entgegengegesetzten Beschlüsse an jeder zentralen Verhandlung und an jedem späteren zentralen Vertrag beteiligte und beteiligen mußte. Schon damals war es sicher, daß der Arbeitgeberbund 1910 eine Verbreiterung der Kampfbasis herbeiführen würde. Er tat dies durch die große Aussperrung, an der ihn die Arbeiterverbände wieder nicht hindern konnten. Dadurch, daß der Bund ganz Deutschland zu einem einheitlichen Kampfgebiet machte und daß seine Unterverbände monatelang im Kampf ausblieben, schuf sich der Bund die Grundlage zur Erneuerung und Vergrößerung des zentralen Vertrages. Die Arbeiterverbände hätten zwar damals den Kampf fortsetzen können, bis sie ihr Geld vollends ausgegeben gehabt hätten — was bekanntlich bei einigen Organisationen nach nicht sehr langer Zeit eingetreten wäre —; aber auch dann hätten sie den Arbeitgeberbund nur zum Bericht auf zentrale und zur Einwilligung in örtliche Verhandlungen zwingen können, wenn es gelungen wäre, den Bund völlig zu sprengen. Daran war aber nach dem ganzen Verhalten seiner Unterverbände nicht zu denken. Diese verweigerten fast ohne jede Ausnahme jede Lohnherabsetzung und jede Verkürzung der Arbeitszeit, so daß nach neunmonatigem Kampfe zentrale Verhandlungen mit einem zentralen Schlichtungs- und zentralen Abschluß die einzige Möglichkeit boten. Es hätte keinen Zweck gehabt, wenn unsere Kollegen in A. oder B. örtliche Verhandlungen mit örtlichem Abschluß gefordert hätten; denn zu Verhandlungen und zum Vertragsabschluß gehören zwei Parteien, von denen sich die eine, die der Unternehmer, entsprechend dem Beschluß ihrer Bundesgeneralversammlung, hartnäckig weigerte, an örtlichen Verhandlungen oder an einem örtlichen Vertragsabschluß mitzuwirken. Unsere Kollegen konnten die Unternehmer auch nicht zur Anerkennung ihrer Forderungen zwingen; denn die Arbeitseinstellung, ihr wichtigstes Kampfmittel, hatten ihnen die Unternehmer vorenthalten.

Nun würden sich freilich sehr viele Kollegen auch gern mit zentralen Verhandlungen abfinden, wenn sie nur an ihrem Ort und für ihren Ort das Recht der Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Verhand-

lungsergebnisses hätten. Aber das ist ja eben bei einer zentralen Bewegung unmöglich. Hier ist das ganze Vertrags- oder Kampfgebiet ein einheitliches Ganzes, und die Fortführung des Kampfes an einem Ort bedeutet unter Umständen die Fortführung des Kampfes auf der ganzen Linie. Es geht aber nicht an, an einem Ort die Entscheidung über die Fortführung des Kampfes im ganzen Reich zu überlassen; denn das wäre das Gegenteil von Demokratie. Ebenso wie sich früher bei örtlichen Kämpfen die Mehrheit der Kollegen, die mit dem Verhandlungsergebnis nicht zufrieden war, dem Beschluß der Mehrheit fügen mußte, so muß sich heute, wo das ganze Reich ein Kampfgebiet ist, die Mehrheit, auch wenn ganze Zweigvereine darunter sind, der Mehrheit fügen. Das ist zweifellos deshalb sehr unangenehm, weil in diesem großen Kampfgebiet die Verhältnisse viel veränderlicher sind als früher bei örtlichen Kämpfen. Damals hatten die Kollegen nur mit der Konjunktur am Orte zu rechnen und die Lohnherabsetzungen und die Verkürzung der Arbeitszeit waren in der Regel für alle Kollegen gleich. Je nachdem, ob die Konjunktur gut oder schlecht, ob die Angebote genügend oder ungenügend waren, konnten sie ihren Entschluß einrichten. Bei zentralen Bewegungen konnte bis jetzt nicht in dem Maße auf diese örtlichen Besonderheiten Rücksicht genommen werden, wie das notwendig wäre. Darum finden wir auch die Gesamtbewegung herauszunehmen und sie auf eigene Faust weiterkämpfen zu lassen; denn das bedeutete, solange die Unternehmervorgänger geschlossen hinter ihren Unterverbänden stiel, die Fortführung des Kampfes auf der ganzen Linie. Wohl aber können und müssen wir dafür sorgen, daß bei künftigen Verhandlungen mehr Rücksicht auf die örtlichen Besonderheiten genommen wird, als das bei den bisherigen Vertragsabschlüssen geschehen ist.

Die Kartelle.

Auf dem Wege zum privaten Industriemonopol.

In mannigfacher Gestalt erscheinen uns heute die Kartelle, weil sie zum größten Teile durchaus selbstständig aus dem Bedürfnisse der einzelnen Industrien erwachsen sind. Unter verschiedensten Gesichtspunkten läßt sich das Kartellwesen gliedern. Wir können die Kartelle scheiden nach ihrer Ausdehnung rein lokaler Art, dann nach ihrer Einwirkung auf die Preisbildung, dann auf die Produktionsgestaltung; aber das finden sich natürlich die mannigfaltigen Verknüpfungen. Wir haben in den Kartellen lokale Verknüpfungen, die wohl mit den Nachbarartikeln Beziehungen anknüpfen mögen, die vor allem die Absatzgebiete gegeneinander abgrenzen, die aber sonst durchaus voneinander unabhängig bleiben. Es gibt Kartelle, die sich auf größere Bezirke, auf weitere Gebiete, auf ein ganzes Wirtschaftsgebiet erstrecken, und andere, die über diese Grenzen hinausreichen. Freilich

ist man über die örtliche Begrenzung der Kartellwirkung seitens durchaus nicht unterrichtet. So ist in allen Vorausberechnungen der deutschen Reichsregierung über die Möglichkeit eines staatlichen, die deutschen Konsumenten von der Ausbeutung durch den amerikanischen Trust unabhängig machenden Petroleummonopols in Deutschland immer der Umstand ein Hemmnis gewesen, daß man nicht gewußt hat, wo die Macht des Standard Oil Trust aufhöre. Vielfach wurde angenommen, daß viele der deutschen Reichsregierung als Petroleumlieferanten anbietende Gesellschaften in geheimer Verbindung und Abhängigkeit von der großen amerikanischen Gesellschaft Rockfellers stehen.

Die Geheimnisse der Kartelle sind sehr groß. Ueber vieles haben wir nur Vermutungen, die uns aber zu der Ueberzeugung berechtigen, daß heute schon die Macht der Kartelle unverhältnismäßig größer ist, als sie uns äußerlich erscheint. Darum wird man auch sehr schwer darüber urteilen können, wo das totale Kartell begrenzt ist und ob seine Wirksamkeit nicht unverhältnismäßig größer ist, als man vermutet. Wir haben in den Zentren der schweren Industrie in Deutschland, in Schlesien und in Rheinland-Westfalen, Kartellbildungen von schier unbegrenzter Unabhängigkeit; aber es ist wohl anzunehmen, daß zwischen diesen beiden Kartellgruppen sehr innige Beziehungen bestehen. Schon die Abgrenzungen der Absatzgebiete und die strenge Fernhaltung gegenseitiger Unterbietung, das Unterlassen jeder Werbung von Kunden im Gebiete der andern, wie die Ueberweisung von Aufträgen, führt zu der Annahme, daß sich auch hier enge Beziehungen, vielleicht Verbindungen höherer Kartellformen naturgemäß als notwendig ergeben. Bei den internationalen Kartellen sehen wir die strenge Vermeidung des Eindringens in ein anderes Wirtschaftsgebiet durchgeführt. Freilich, wo diese Abmachungen nicht bestehen, da konstituiert das Kartell die kartellfremde Industrie des Auslandes nieder. Man hält die Preise im Inlande hoch, hält dem Inlande nur so viel Waren zur Verfügung, als es unbedingt bedarf, und verkauft den Ueberfluß zu Schleuderpreisen im Auslande, was man mit einem englischen Worte Dumping (Dömping) nennt. Derartige Verfahren haben sehr häufig auf die niederkontinentale Industrie kartellbildend gewirkt. Mehrfache Methoden werden auch im Inlande angewandt, worauf wir noch zu sprechen kommen werden.

Die Kartelle suchen eine Gleichmäßigkeit der Produktion herbeizuführen. Dies geschieht in Abmachungen über Produktion und Vertrieb. Die Mannigfaltigkeit der individualistischen Produktion soll durch das Kartell ausgeglichen werden. Das Kartell produziert Typen, gleichartige Waren, es will Massen gut herstellen, dessen Qualität, Form, Material und sonstige Eigenschaften keine erheblichen Differenzen mehr aufweisen. Das Kartell bestimmt dann, wie produziert wird, und bloß das, was es produziertenwert hält, kann geliefert werden. Die unendliche Mannigfaltigkeit der Formen, die auch eine der Eigenschaften der individual-

Ein Generalstreik in Alt-Hamburg.

II.

Wettergötter der Bewegung.

Die Bewegung, die sich bisher auf das Schlosserhandwerk beschränkt hatte, zog infolge dieser Vergewaltigung nun weitere Kreise; eine allgemeine Gärung verbreitete sich unter allen Handwerkern. Die Ansicht, den Schlossern sei unrecht geschehen, griff rasch um sich, und der Geist der Gemeinsamkeit und das Gefühl, daß es sich um Wahrung gemeinschaftlicher Interessen der gesamten Gesellschaft handle, führte zu dem Entschlusse eines solidarischen Vorgehens aller Gesellschaften. Die Folge war die allgemeine Niederlegung der Arbeit, die sich in allen Gassen, größtenteils schon Dienstag, den 23. letzten Mittwoch, den 24. August, zunächst handelte es sich dabei vorerst bloß um die eigentlichen in Handwerken organisierten Gesellen, die Hauptträger der damaligen Arbeiterorganisation und Arbeiterbewegung; bei ihnen war das Ständebewußtsein und das Gefühl der Ständesolidarität außerordentlich entwickelt und deren ritterliche Wahrung bündelte ihnen erste und wichtigste Gefellenspflicht. „Aßner gemacht durch ihre sehr größere Anzahl — schreibt jener zeitgenössische Bericht —, im Vertrauen auf gegenseitige Mithilfe und Unterstützung, schwindelnd von der Idee einer gemeinsamen Angelegenheit ihres Standes, eines ehrenvollen Wettkampfes für erräumte und annähernd geträumte Gerechtigkeit war es ihnen sehr nicht genug, sich der Arbeit zu entsagen, sondern der schärfsten gewagte Versuch einer einzelnen Forderung, jetzt die allgemeine Lösung für alle zusammen zu feierlichen Umzügen durch die ganze Stadt.“

Umzüge und Demonstrationen der Gewerke. Die demonstrierenden Gesellen zogen mit Sang und Klang, geschmückt mit grünen Ähren oder schimmernden Kokarden, ihren Leib ihrer Handwerksgeräte nach damaliger Sitte in der Hand und unter Vorantragung prächtiger, nach Handwerksbrauch geschwungener Fahnen oder, wo solche fehlten, anger Gläbe mit angebundnen leuchtenden Tüchern durch die

Strassen. Wenn eine Fackel der andern auf dem Marsche begegnete oder wenn man an einer bestimmten Gasse vorbeizog, wollte das Gultschwingen und das weisende Fingergelächter kein Ende nehmen. Selbst unser der Gesellschaft nicht sonderlich gewogener Bezirksratler muß die bei diesen Demonstrationen übliche Disziplin der organisierten Gesellen anerkennen: „So schwärmten Laufende den Dienstag die ganze Nacht und am Mittwoch den ganzen Tag durch die Straße, ohne jedoch, wenig einzelne und von ihnen meist selbst geordnete Ausnahmen abgerechnet, sich die mindesten Tätigkeiten oder auch nur Geringe und Insulten zu erlauben, mit einer Mannesacht, die bei aller Verschrobenheit der Begriffe über die vermeintlichen Rechte ihres Standes noch immer von Ehrgefühl und Achtung für Gesetze zeugte, und mit verächtlicher Zurückweisung der von zusammenlaufenden Pöbel ihnen angetragenen tatsächlichen Hilfestellung zu Angriffs auf die Waage und zu Plünderungen und Mißhandlungen.“

Die Forderungen der Streikenden.

Fast in allen Gassen wurde nun an die Junggesellenherren das einmütig geäußerte Gefühl um Freigebung der drei als „Rädelstähler“ arretierten Schlossergesellen und auf die Aushängung der zurückgehaltenen Papiere und rückständigen Löhne an die aus der Stadt verbannten Schlossergesellen gerichtet. Auch die Meisterchaft selbst, die durch den plötzlich eingetretenen Mangel an allen Arbeitern schwer getroffen wurde, unterstützte das einmütige Gefühl der Gesellen durch dringende Bitte. Da auch die Lebensmittelgewerbe, die Bäcker und Fleischer, in den Streik einbezogen waren, ferner der Handel durch die Arbeitslosigkeit der Käufer schwer in Mitleidenhaft gezogen war, war der Senat zu Zugeständnissen bereit. Unter der Bedingung, daß alle Gesellen gleichmäßig wieder an die Arbeit gehen sollten, wurden schon am Mittwoch die drei Arbeiter aus dem Arrest entlassen und ihnen vom Senat „Verzeihung“ bewilligt und den Verbannten die Zurückgabe ihrer Zeugnisse und ihres Eigentums zugesichert. Diese Konzeptionen machten zwar die Gesellschaft zur Wiederaufnahme der Arbeit geneigt, aber

es wünschten, daß der Ausgang nicht als eine ihnen bewilligte „Bewaldung“, sondern als eine gerechte Genehmigung im Kampfe für ihr gutes Gefellensrecht auch vor der Öffentlichkeit sichtbar würde. Sie erklärten auch offiziell, sofort wieder an die Arbeit gehen zu wollen, sobald man ihnen erlaube würde, als Entschädigung für ihre gestörte Ständesolidarität die verbannten Schlossergesellen in einem feierlichen Aufzuge sämtlicher Hänke mit ihren Fahnen und mit klingendem Spiele wieder in die Stadt zurückzubringen. Es ließ sich voraussetzen, daß der „hochbed.“ Rat der kaiserlichen freien Reichsstadt Hamburg diese Forderung der Gesellschaft nicht bewilligen würde. Die Sache hing an, sich bedenklich zu gestalten, um so mehr, als sich die ganze Sache durch einige Ausfaltungen und Zusammenflüsse kompliziert hatte und auch die nicht den Handwerkern angehörende Arbeiterkraft in die Bewegung eingetreten war.

Ein Fabrikarbeiter erschossen; Ausdruck allgemeiner Arbeiterunruhen.

Schon am Mittwochabend nämlich waren trotz der öffentlichen Warnung des Rates, sich alles zur Schlichtung abzugeben, Mordversuche und Räubereien zu entschlagen und trotz des Verbotss, sich in Haufen von vier, fünf oder mehr Mann „zusammenzuwerfen“, große Anmahnungen von Schiffsleuten und andern erregten Gruppen junger Leute erfolgt, die, obwohl nicht eigentlich den Handwerkern angehörig und unorganisiert, ebenfalls in gleichen Aufzügen wie die handwerksmäßig organisierten Gesellen, aber nicht mit deren Disziplin und Ordnung, sondern in wildem Zuzug durch die Straßen zogen. Besonders zahlreich beteiligten sich die in den Kattunfabriken angestellten Arbeiter sowie die bei den Omas in Hamburg so zahlreich vorhandenen Arbeiter in diesen stehenden Arbeiter. Diese „Zusammenwürfer“ versuchten es, sich zuerst den Zimmerleuten und dann den Schuhmachern zur Beihilfe anzubieten, wurden aber von beiden handwerkstollen Gewerken abgewiesen. Hierüber erregt, bewaffneten sie sich mit den Äxten eines zerstörten Gebäudes. Sie kamen mit einer Wachpatrouille ins Gemenge und dabei wurde

ist kapitalistische Produktionsweise ist, wird abgeleitet durch eine Produktion nach Typen. Nur wenige Artikel gibt es dann innerhalb einer Produktionsart, diese aber sind gleichmäßig; die ganze Produktion, von der Werkzeugmaschine bis zur Verpackung, ist angepaßt an die Bedürfnisse der Einheitlichkeit.

Den ersten Anlauf zur Kartellbildung sehen wir in der losen Form des Kartells, im sogenannten Konfessionskartell. Das ist in dem Kartell, das gemeinsame Bestimmungen festsetzt, wie die einzelnen dem Kartell angeschlossenen Unternehmungen liefern dürfen. Aus diesem Konfessionskartell kommt man dann aber sehr rasch zu einer gemeinsamen Regelung der Preise, zu Preisconventionen, die zu einer vollständigen Angleichung der Preise für ein Wirtschaftsgebiet führen können, die aber auch die Preisunterschiede berücksichtigen können. Um aber jede Unterbietung und jede Uebertretung der Kartellbestimmungen zu verhindern, entzieht das Kartell der einzelnen Unternehmung den Verkehr mit der Rundschiffahrt. Woß im gemeinsamen Verkaufsbureau, das vollständig unabhängig von den einzelnen Kartellteilnehmern ist, darf die Bestellung gemacht werden, das Verkaufsbureau bestimmt, von welchem Kartellwerte, wann und wie geliefert wird. Der Unternehmer verliert da seine Selbständigkeit als Händler. Vielfach nennt man derartige Vereinigungen Syndikate. Das Verkaufsbureau verhandelt mit den Kunden, es zieht von ihm den Preis ein, und es perrechnet mit den einzelnen Kartellteilnehmern die zu zahlenden Beträge.

Wenn das gemeinsame Verkaufsbureau wirkt, wenn das Kartell allein den Absatz bestimmt, so kann der einzelne Unternehmer nicht mehr bestimmen, wieviel er produziert. Er darf nicht mehr selbst verkaufen, er muß sich daher auch bestimmen lassen, wieviel er produzieren darf. Hieraus ergeben sich sehr viele Differenzen und Streitigkeiten, die den Bestand der Kartelle erschüttern haben. Aber diese Mängel werden wohnend. Es kann sich dann weiter ergeben, daß die Produktion bei Erreichung einer bestimmten produzierten Warenmenge im Jahre vor seinem Absatzfluß aufhören muß. Wir finden da neben allen anderen Einigungen der Selbständigkeit des Unternehmers, auch die, daß der Betrieb des Unternehmers zu ruhen hat, wenn die Einfuhrung der Kartellbestimmungen dies notwendig macht. Ja, man hat noch viel weitgehendere Einrichtungen zu beobachten, so die vollständige Stilllegung der Produktion oder ihrer Größe nach nicht zu ihrer höchsten Produktionsmöglichkeit gelangender Unternehmungen. Beim Kartellabschluß werden in der Regel den einzelnen Unternehmungen bestimmte Prozentanteile des Gesamtserbates und des Gesamtgewinnes zugesichert. Der Besitzer der stillgelegten Unternehmung erhält dann weiter den Anteil an dem Gesamtgewinn zugesichert, wie zu der Zeit, als sein Unternehmen noch im Betrieb war.

Das sind durchaus nicht seltene Erscheinungen, die von der Form der amerikanischen Trusts, der voll-

ständigen Fusionierung der miteinander betriebenen Unternehmungen, nicht mehr stark abweichen. Woß besteht noch der private Besitz der einzelnen Unternehmung in dem Fortbestand der juristischen Person der Aktiengesellschaft, aber jede Selbständigkeit, ja selbst das Recht zum Betriebe wird dem Leiter dieser Aktiengesellschaft genommen. (In der Regel handelt es sich da um Aktiengesellschaften, vereinzelt aber auch noch um private Unternehmungen.) Das Kartell kauft dann auch die Rohmaterialien für alle Unternehmungen gemeinsam ein, weil das natürlich billiger ist und eine weit stärkere Macht auf die Verkäufer ausüben läßt. Es können Werkzeugmaschinen gemeinsam beschafft werden. Damit ist der ganze innere Betrieb und die Organisation der Produktionsstätten beeinflusst. Das Streben nach der billigen Produktion des Kartells wirkt natürlich auch auf alle Kartellmitglieder. Breite Eingriffe in den Betrieb, sehr ungenierte Kontrollmaßnahmen ergeben sich so ganz von selbst.

So bleibt in den Kartellen, die wir in Deutschland haben, vielfach nur die juristische Selbständigkeit der Besitzer der einzelnen Kartellbetriebe; der Einfluß des Besitzers auf Betrieb, Art und Menge der Produktion, auf den Absatz wie auf den Verkehr mit der Rundschiffahrt ist in immer häufigeren Fällen vollständig auf. In Wirklichkeit hat der Trust, der eine vollständige Fusionierung der bisher kartellierten Betriebe durchführt und den einzelnen Unternehmer vollständig ausschaltet, nur eine bequemere Art der Herrschaft über die einzelnen Unternehmungen, ihm ist die Stilllegung der einzelnen Betriebe leichter, er kann die hierzu geeigneten Unternehmungen besser zur Höchstleistung ausbilden, er braucht sich um Abstimmungen bekümmern. Diese Vorteile des Trusts haben sich vielfach auch schon in den deutschen Kartellen zu höchster Geltung durchgesetzt. Jedes einzelne Konfessionskartell, jedes Schiedsgericht mit Auftragserteilung, jede Preisconvention enthält in sich den Keim zur höchsten Entfaltung, zur monopolistischen Fusion, zur Nachbildung des amerikanischen Trusts. Überall sehen wir diese Entwicklung, in Japan wie in Spanien, in den skandinavischen Ländern wie in Rumänien, in Portugal wie in der Schweiz, in den agrarischen Bulgarien z. B. für Spiritus, Rosenöl und Zaba, in der noch so stark im Zustande des Feudalismus stehenden Türkei für Smyrneateppiche, Zuder und Kolonialwaren, in Chile für Salpeter, in Mexiko für Zink, in vielen anderen Ländern für Zuder, Hühnerfleisch, Zaba usw.

Immer wieder versuchen einzelne, sich der Macht der Kartelle zu entziehen, sich ihnen nicht anzuschließen, sondern der Preistreiber der Kartelle durch billige Produktion dauernden Widerstand zu leisten, gegen ein bestehendes Kartell aufzutreten oder eine neue Unternehmung mit der Absicht zu gründen, dem Kartell entgegenzuwirken. Man nennt diese mit einem englischen Worte Outiders (sprich Außenseiter) oder deutsch mit einem weniger eingebürgerten Worte Außen-

seiter. Die Vernichtung und Unterordnung des Outiders unter das Kartell ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kartellpolitik. Das Kartell muß alles daransetzen, sich seine Monopolstellung zu sichern und alle, die sich ihm nicht anschließen oder dagegen wirken wollen, aus dem Felde zu schlagen. Mit allen Mitteln des Terrorismus, mit der größten Erbitterung und mit höchster Rücksichtslosigkeit wird ein Kampf geführt, der die Unterwerfung oder Vernichtung des Außenseiders zum Ziele hat. Wer nicht im Kartell ist, soll niedergezwungen werden. Hier gilt wirklich das Wort: „Willst Du nicht mein Bruder sein, so hau' ich Dir den Schädel ein.“ Das Kartell treibt zur Kirmachung des Außenseiders die Preise immer tiefer, selbst unter die eigenen Selbstkosten, so daß der stärkste Außenseiter zuletzt dem konsequent geführten Kampfe der Kartelle unterliegen muß. Das Kartell will sein Monopol nicht durchbrechen lassen, es will Alleinbestimmer der Preise sein, es will sich auch hinsichtlich der Produktionsarten, Methoden, Abschnitte, Kundenbehandlung von niemand mitbestimmen lassen, es will unbedingt allein herrschen. Deswegen gehören zu den heftigsten Kämpfen innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise die Kämpfe der Kartelle gegen die Außenseiter, die viel rücksichtsloser geführt werden, mit viel schärferen Mitteln, als die Kämpfe, die konkurrierende Arbeiterorganisationen unter sich zu führen jemals genötigt sein können.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912.

Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung sind die Gewerkschaftskartelle ein wichtiger Faktor, dessen Bedeutung nicht genug geschätzt werden kann und eher eine größere, als geringere Würdigung verdient. Man versteht unter der Bezeichnung „Gewerkschaftskartelle“ städtische Vereinigungen der Arbeiter der Zentralverbände zur Wahrnehmung gemeinsamer Einrichtungen am Orte. Es gab eine Zeit, in der diese örtliche Organisation sogar das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Bewegung bildete. Das waren die Anfangsjahre gewerkschaftlicher Entwicklung, als die Zentralverbände noch langsam den erschlaffenden örtlichen Gewerkschaften entzogen, als ihr zentraler Apparat noch zu schwach war, um das gewerkschaftliche Leben bis in die feinsten lokalen Verzweigungen hinein zu regulieren, als der bewertende Einfluß einer Gewerkschaftsorganisation fast ausschließlich noch festhielt und der Zusammenhalt von Arbeitern und Unternehmern zur primitivsten Solidaritätsaktion zwang. Damals waren die örtlichen Kartelle vielfach das finanzielle Rückgrat der Gewerkschaften in Lohnkämpfen. Die Erhaltung und Verwirklichung der Zentralverbände löste diese Wirksamkeit der Kartelle ab und wies ihnen dafür eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben zu. Und es gewinnt gegenwärtig den Anschein, als ob gerade im Rahmen der Gewerkschaftskartelle die Arbeit und die Kräfte eine bedeutende Steigerung erfahren werden. Die Gewerkschaftsorganisation, die im letzten Jahrzehnt meist intensiver betrieben, in die kleinen Randstädte und Randorte hinaus getragen wurde, ist durch die Ein-

einer von den Zuckersfabrikarbeitern durch einen Schuß tödlich verwundet. Dies war das Signal zu allgemeinen Unruhen. Auch die vorher so planvoll vorgehenden, in den Handwerken organisierten Gassen vergingen jetzt, überdies noch durch Missetaten und den Mord, ihre anfangs beobachtete Mäßigkeit. Die Menschenansammlungen und der Tumult in allen Gassen nahmen in beängstigender Weise überhand und veranlaßten Gedenke, Schlägereien und öffentliche Ungehörigkeit.

Alle Räder stehen still.

Alle Gewerbe standen still, selbst die unentgeltlichen, wie die Backereien und Fleischerien. Da auch angeborene Unruhen des in den Gassen liegenden Schiffsoldats zu besorgen waren, griff der Senat nunmehr zu radikalen Gewaltmaßnahmen, die er anfangs den Handwerksgehilfen gegenüber mit Rücksicht darauf, daß diese sich zwar auf das gesetzlich nicht mehr geltende, aber doch noch im Volksbewußtsein fortlebende Handwerksrecht stützen konnten, in Anwendung zu bringen gescheit hatte. Er erließ am Donnerstag zunächst die folgende ohne Ausschluß bekanntgemachte Publikation:

„Obgleich ein hochhehrer und hochwürdiger Rat das gegründete und statutenmäßige Zutrauen gehabt hat, daß die bisher auf den Herbergen veranfaßt gewordenen und aus der Arbeit gegangenen Gesellen nunmehr sich ruhig verhalten haben und wieder an die Arbeit gegangen sein würden, dennoch aber, da derselbe leider hat in Erfahrung bringen müssen, daß solche Gesellen sich noch immer den hiesigen sowohl als den Reichsgehilfen gegenüber, auf ihren Herbergen wieder veranfaßt und noch nicht wieder an die Arbeit gegangen sind, so ernahmt derselbe alle und jede Gesellen hienit statutenmäßig und als ihre von Gott ihnen gesetzte Obrigkeit: ungeduldet und sogleich, einzeln und Mann für Mann von ihrer Herberge und in der Stille weg, und an ihre Arbeit sich zu begeben, auch sich fähig ruhig und friedlich gegen jedermann zu betragen; in bester Eilesetzung und wenn sie nicht sofort an die Arbeit gehen, sondern nicht auf der Gasse herumstreichen und wohl gar Unruhe erregen sollten, gegen solche als Widersetzliche

und Störer der Ruhe und der öffentlichen Sicherheit, den Gesellen gemäß, und allenfalls mit Verweis- und Lebensstrafen verfahren werden solle.

Ergeben in Unserer Ratsversammlung, Hamburg, den 25. August 1792.“

Befehl zu feuern und einzuhauen.

Als dieser Befehl unbesiegt blieb, wurde der Befehl gegeben, dem Buchstaben der Gesellen gemäß zu handeln, die Herbergen aller tumultuierenden Handwerker mit Militärkommandos zu besetzen, und zugleich der Garnison Ordre gegeben, alle Menschenansammlungen mit Gewalt zu zerstreuen, oder zu zerstreuen und im Falle des Widerstandes auf sie zu feuern und einzuhauen. Diese Ordre, die sofort durch öffentlichen Aufschlag und durch Publikation unter Trommelschlag durch die ganze Stadt bekanntgemacht wurde, mag als Kulturdocument mitgeteilt sein:

„Da zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe ein höchster Rat den hiesigen Wachen und Patrouillen die gefährliche Ordre erteilt hat, alle Unruhmierungen zu zerstreuen und die Zusammengekommenen mit Gewalt zu zerstreuen, auch allenfalls auf sie zu feuern und einzuhauen, so werden sämtliche hiesige Bürger und Einwohner statutenmäßig erinnert und ernahmt, sich alles Zusammenlaufens auf den Gassen und öffentlichen Plätzen, besonders vor dem Rathause und der Baumwollschänke gänzlich zu enthalten und auf den Gassen und Plätzen nicht länger als ihre Geschäfte es erfordern, zu verweilen, auch ihre Kinder und Gesinde möglichst zu Hause zu halten, widrigenfalls sie die ihnen zugehörigen Unannehmlichkeiten sich selbst werden beizumessen haben.

Beschlossen im Senat, Donnerstag, den 25. August 1792.“

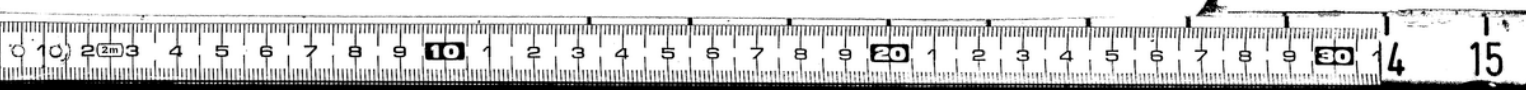
Die blutigen Opfer der Mäute.

Die gewalttätige Besetzung der Herbergen geschah fast bei allen Gassengruppen, bei den Schloßern, Schmieden, Tischlern, Zimmerleuten und Maurern, ohne jeden Widerstand. Woß die Schuttmachergehilfen und die Schneidergehilfen (die uns auch anderwärts als unerschrockene Verfechter ihrer Rechte

begegnen) wagten es, sich der Wache zu widersetzen. Sie bewarfen Steine und Bouleillen als Wurfgewölle und stürzten, als viele Munition verschossen war, Äxte und Beile auf den Feind auf sie herab. Trotz der Warnung, daß man scharf schießen werde, fehlten sie diese Worte fort. Der Offizier gab nun das Kommando zum Feuern; zwei Schuttmachergehilfen stürzten auf der Stelle tot zusammen, ein anderer wurde erheblich verwundet. Nunmehr erst wichen die dezimierten Schuttmachergehilfen der brutalen Gewalt und zogen sich in das Innere der Herberge zurück. Die Schneider, denen auch die Eingriffe der Wache, in der ihre Herberge lag, zugute kam, hatten die Geistesgegenwart, beim ersten Feuern sich sogleich platzt auf die Erde zu werfen, die Äxten flogen in die Ecke des Zimmers, so daß bei ihnen kein Opfer des Wagnisses zu beklagen war. Der rohen Gewalt hatten sie so weichen müssen und es kam kein Handwerksgehilfe weiter zum Vorstehen.

Großes militärisches Aufgebot.

Zugleich wurden vor der Hauptwache Kanonen aufgestellt, die gesamte Bürgerwehr (65 Kompanien, die von 200 bis 800 Mann bestand) bewaffnet und durch das Rufen der Sturmglocken auf ihren Alarmplätzen versammelt; mehrere Tage lang verweilten sie unangesehnt im Dienst bei der gänzligen Herstellung der Ruhe. Auch formierten sich auf erhaltene Erlaubnis ein beiläufiges Freikorps von jungen Leuten. Wer keine Waffen besaß, erhielt solche von den Kapitänen im Bauhofe. Selbst die zahlreiche Hamburger Judenenschaft erbot sich durch eine eigens dazu abgeordnete Deputation, auf Verlangen gleichfalls unter die Waffen zu treten und ohne Rücksicht auf Sabbat und Festtage Dienst zu verrichten. Diesem gewaltigen bewaffneten Aufgebot gegenüber waren weitere Demonstrationen nicht mehr möglich; abgesehen von einem unbedeutenden Zusammenstoß vor dem Willemsort kam es zu keinen weiteren Unruhen. Am 26. August nachmittags lag man daher bereits das Militär von seinen Kampfplätzen abmarschieren, doch blieben die Bürgerkompanien noch einige Tage unter Waffen.



Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Partelle kommt, soweit sie nicht aus der Agitation selbst bestritten wird, die Unterhaltung von Bibliotheken und Lesezimmern, die Einrichtung von Unterrichtsräumen sowie

Ueber den Umfang und die Wirksamkeit
der örtlichen Zusammenschlüsse der Hirsch-
jägervereine und der Hirsch-

Die Außenhandelsziffern lassen für den Monat Mai gleichfalls noch nichts zu wünschen übrig. Für Mai be-
rechnungsweise für die fünf bis Ende Mai abgelaufenen

mikrofilm
service
münster + essen + köln

gerd gult KG
otto-hahn-straße 21
postfach 41 02 49
4400 münster roxel

München. Ausgespart sind die Kollegen bei der Louigno-Baugesellschaft.

Nürnberg-Gunzenhausen. Sperrte über die Firma Elterlein.

Ortrand. Zustand fernerhalten.

Pilschen-Landberg i. O.-Schl. Sperrte über die Firmen

Locke, Römer und Michaelis.

Planitz. V. Sperrte über den Tiefbauunternehmer Dressel.

Podejuch. Sperrte über den Unternehmer Bülow in

Finkenwalde.

Pölitz. Sperrte über den Unternehmer Paape.

Precht. Sperrte über den Unternehmer Maumann.

Reinbeck. Sperrte über den Neubau auf dem Glückstadt-

ischen Grundstück in Wentorf wegen rückständigen

Lohnes.

Remscheid. Sperrte über den Unternehmer Potthof.

Rheydt. Streik.

Rotenburg b. Götting. Sperrte über die Firma Pötsche.

Rotenburg L. Hann. Streik.

Rügenwalde. Sperrte über die Firma Papenfuß.

Schillersee. Sperrte über alle Arbeiten des Unternehmers

Gastgeber in Fischbachau.

Schönfließ. Sperrte über den Unternehmer Puhlmann.

Sentleben-Bockwitz. Sperrte über die Firmen Hampe,

Rademacher und Zielinski.

Spremburg. Streik.

Spottau. Streik in Primmkau.

Stollberg i. Erzgeb. (Zweigverein Chemnitz). Differenzen.

Stolp i. Pomern. Streik.

Stranburg. Sperrte über die Firma Bachl.

Strellitz. Sperrte über die Arbeiten der Firma Weiland.

Thedinghausen. Streik.

Triltsche. Sperrte über den Unternehmer Maas in

Grammendorf.

Urdembach (Zweigverein Düsseldorf). Streik wegen Lohn-

reduzierung.

Weinheim (Zweigverein Heidelberg). Streik.

Wermelskirchen. Sperrte über den Unternehmer Seinsche.

Wiesbaden. Streik der Erdbauer.

Wismar. Gesperrt ist die Firma A. Eggert.

Wolpert. Streik.

Wülfrath (Zweigverein Barmen). Streik.

Würzen. Sperrte über den Bau des Unternehmers Herde.

Würzburg. Gesperrt sind die Betonfirmen Ackermann

& Co., Jos. Krapp und Spann & Co.

Zerbst. Sperrte über die Firma Gardike.

Fliessenleger und Terrazzoarbeiter:

Darmstadt. Differenzen.

Gelsenkirchen. Sperrte über die Firma Hünebeck & Co.

sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.

Hamburg. Sperrte über die Firma Aug. Hoehne Sohn.

Pirmasens. Sperrte über die Arbeiten am Krankenhaus-

neubau.

Gipser und Stukkateure:

Asch in Böhmen. Sperrte über Moelke.

Aussig. Sperrte über die Firma Benda.

Crefeld. Gesperrt ist die Firma Beyer & Sohn.

Cuxhaven. Sperrte über das Geschäft von Brüggemann

Darmstadt. Sperrte über die Firma Heiner & Stier.

Eger. Sperrte über Rief.

Hessen. Streik.

K. W. Sperrte über W. Mäseler wegen Nicht-

anerkennung des Tarifs.

Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen ist die

Firma Baron-Königschütze.

Leipzig. Gesperrt ist die Firma Wehle, Dorotheenstr. 6.

Münster L. Westf. Streik.

Pforzheim. Sperrte über die Firma Wilh. Bott jun. &

Jul. Schmidt in Wildbad.

Schleissstadt. Sperrte über die Firma Bertoldo.

Sendenhorst. Als gesperrt gilt die Firma Distorhus,

in Münster Streikarbeiten ausführend.

Isolierer und Steinholzer:

Göln. (Isolierer) Sperrte über die Firma Jul. Karth-

wegen vorweigerter Anerkennung des Tarifs-

vertrages. — (Steinholzer) Sperrte über die

Eubelit-Werke (Zweigstelle Köln).

Dresden. Sperrte über J. E. Schmidt, Löscherstr. 24.

wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

Magdeburg. Sperrte über W. A. O. Brückmann.

pro Stunde gespart werden. In den Verhandlungen mit den Unternehmern wurde folgendes Ergebnis erzielt: Vom 7. Juli an erhalten die Maurer 62 1/2 und die Hilfsarbeiter 62 1/2 Stundenlohn bei gleichmässiger Arbeitszeit. Vom 1. September an wird eine Zulage von 1 1/2 pro Stunde gezahlt, und vom 1. April 1914 an werden 65 1/2 und 67 1/2 Stundenlohn gezahlt bei neunzehnstündiger Arbeitszeit. Damit ist also erreicht, daß vom 1. April 1914 an der Solinger Tarif auch in diesen vier Orten gilt. Vor der Lohnbewegung bekamen die Maurer 58 bis 60 1/2 und die Hilfsarbeiter 46 bis 50 1/2 Stundenlohn. Der Erfolg ist also grossartig. Die übrigen Vertragsbestimmungen (schließen sich denen des allgemeinen Tarifvertrages für das Baugewerbe an. Die so lange gestritten und unentschiedenen Fragen, wie, was der gemeine Arbeiter, der sich in der Organisation verlor, zu leisten vermag. Deshalb müssen sie jetzt auch der letzte Bauarbeiter unsern Verbänden zugesagt wird.

Bezirk Frankfurt a. M.

Wiesbaden. Mit vollem Erfolg wurde der Streik der Ziebauarbeiter und Kanalarbeiter von Wiesbaden, der seit dem 28. Juni andauerte, am 12. Juli beendet. Am 31. März war bei den einzelnen Ziebauunternehmern seit zwei Jahren abgeschlossene Tarifverträge abgelaufen. Die Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages schwebten seit Anfang dieses Jahres, ohne zu einem Ergebnis zu führen. Drei Unternehmern seit dem 13. März eine Lohnsteigerung von 7 1/2 in drei Jahren, das heißt, von 48 1/2 bis auf 55 1/2 Angehörigen. Zu einem Abschlusse des Vertrages kam es jedoch nicht, da eine Einigung über die Zulage bei Wasser- und Abwasserarbeiten sowie über das Stellen des Handwerkszeuges nicht erzielt wurde. Weitere Bemühungen der Gewervereinsleitung, auf friedlichem Wege zu einer Verbindung zu gelangen, scheiterten an dem Verhalten der Unternehmer, die meistens die Einleitung zur Verhandlung gar nicht beachteten, während die vier erschienenen Unternehmern sich überhaupt nicht in Verhandlungen einliessen. Am 27. Juni fand hierauf eine Versammlung der Ziebauarbeiter und Kanalarbeiter statt, in der beschlossen wurde, vom nächsten Tage an zu streiken. Mit Ausnahme der bei der Stadtverwaltung und am Wasserbau beschäftigten Erdbauer, die ausdrücklich von der Arbeitszeitung ausgeschlossen wurden, wurde der Streik einmütig beschlossen. Die meisten der Unternehmern erwarteten, bereits im Laufe des ersten Monats des Streiks die ersten Unternehmern des von der Versammlung beschlossenen Vertrages ein. Da zuerst größere Straßenbauarbeiten im Zentrum der Stadt vorgenommen wurden und die Arbeiter dorthin, geleitet in dienstverweigerter Weise der Stadt Weigernde und Vorstände des Gewervereins, die Stadt Wiesbaden, Bergmann, Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern ein. Eine Organisation der Ziebauunternehmer besteht nicht. Das Resultat dieser Verhandlungen war die Anerkennung eines Vertrages, der folgende Bestimmungen enthält: Vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 an eine Lohnsteigerung von 2 1/2 gezahlt. Der Stundenlohn beträgt demnach für Ziebau- und Abwasserarbeiter vom 1. Juli 1913 bis 31. März 1914 60 1/2, vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 62 1/2, vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 64 1/2, vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 66 1/2, vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 68 1/2, vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 70 1/2, vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 72 1/2, vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 74 1/2, vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 76 1/2, vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 78 1/2, vom 1. April 1923 bis 31. März 1924 80 1/2, vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 82 1/2, vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 84 1/2, vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 86 1/2, vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 88 1/2, vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 90 1/2, vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 92 1/2, vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 94 1/2, vom 1. April 1931 bis 31. März 1932 96 1/2, vom 1. April 1932 bis 31. März 1933 98 1/2, vom 1. April 1933 bis 31. März 1934 100 1/2, vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 102 1/2, vom 1. April 1935 bis 31. März 1936 104 1/2, vom 1. April 1936 bis 31. März 1937 106 1/2, vom 1. April 1937 bis 31. März 1938 108 1/2, vom 1. April 1938 bis 31. März 1939 110 1/2, vom 1. April 1939 bis 31. März 1940 112 1/2, vom 1. April 1940 bis 31. März 1941 114 1/2, vom 1. April 1941 bis 31. März 1942 116 1/2, vom 1. April 1942 bis 31. März 1943 118 1/2, vom 1. April 1943 bis 31. März 1944 120 1/2, vom 1. April 1944 bis 31. März 1945 122 1/2, vom 1. April 1945 bis 31. März 1946 124 1/2, vom 1. April 1946 bis 31. März 1947 126 1/2, vom 1. April 1947 bis 31. März 1948 128 1/2, vom 1. April 1948 bis 31. März 1949 130 1/2, vom 1. April 1949 bis 31. März 1950 132 1/2, vom 1. April 1950 bis 31. März 1951 134 1/2, vom 1. April 1951 bis 31. März 1952 136 1/2, vom 1. April 1952 bis 31. März 1953 138 1/2, vom 1. April 1953 bis 31. März 1954 140 1/2, vom 1. April 1954 bis 31. März 1955 142 1/2, vom 1. April 1955 bis 31. März 1956 144 1/2, vom 1. April 1956 bis 31. März 1957 146 1/2, vom 1. April 1957 bis 31. März 1958 148 1/2, vom 1. April 1958 bis 31. März 1959 150 1/2, vom 1. April 1959 bis 31. März 1960 152 1/2, vom 1. April 1960 bis 31. März 1961 154 1/2, vom 1. April 1961 bis 31. März 1962 156 1/2, vom 1. April 1962 bis 31. März 1963 158 1/2, vom 1. April 1963 bis 31. März 1964 160 1/2, vom 1. April 1964 bis 31. März 1965 162 1/2, vom 1. April 1965 bis 31. März 1966 164 1/2, vom 1. April 1966 bis 31. März 1967 166 1/2, vom 1. April 1967 bis 31. März 1968 168 1/2, vom 1. April 1968 bis 31. März 1969 170 1/2, vom 1. April 1969 bis 31. März 1970 172 1/2, vom 1. April 1970 bis 31. März 1971 174 1/2, vom 1. April 1971 bis 31. März 1972 176 1/2, vom 1. April 1972 bis 31. März 1973 178 1/2, vom 1. April 1973 bis 31. März 1974 180 1/2, vom 1. April 1974 bis 31. März 1975 182 1/2, vom 1. April 1975 bis 31. März 1976 184 1/2, vom 1. April 1976 bis 31. März 1977 186 1/2, vom 1. April 1977 bis 31. März 1978 188 1/2, vom 1. April 1978 bis 31. März 1979 190 1/2, vom 1. April 1979 bis 31. März 1980 192 1/2, vom 1. April 1980 bis 31. März 1981 194 1/2, vom 1. April 1981 bis 31. März 1982 196 1/2, vom 1. April 1982 bis 31. März 1983 198 1/2, vom 1. April 1983 bis 31. März 1984 200 1/2, vom 1. April 1984 bis 31. März 1985 202 1/2, vom 1. April 1985 bis 31. März 1986 204 1/2, vom 1. April 1986 bis 31. März 1987 206 1/2, vom 1. April 1987 bis 31. März 1988 208 1/2, vom 1. April 1988 bis 31. März 1989 210 1/2, vom 1. April 1989 bis 31. März 1990 212 1/2, vom 1. April 1990 bis 31. März 1991 214 1/2, vom 1. April 1991 bis 31. März 1992 216 1/2, vom 1. April 1992 bis 31. März 1993 218 1/2, vom 1. April 1993 bis 31. März 1994 220 1/2, vom 1. April 1994 bis 31. März 1995 222 1/2, vom 1. April 1995 bis 31. März 1996 224 1/2, vom 1. April 1996 bis 31. März 1997 226 1/2, vom 1. April 1997 bis 31. März 1998 228 1/2, vom 1. April 1998 bis 31. März 1999 230 1/2, vom 1. April 1999 bis 31. März 2000 232 1/2, vom 1. April 2000 bis 31. März 2001 234 1/2, vom 1. April 2001 bis 31. März 2002 236 1/2, vom 1. April 2002 bis 31. März 2003 238 1/2, vom 1. April 2003 bis 31. März 2004 240 1/2, vom 1. April 2004 bis 31. März 2005 242 1/2, vom 1. April 2005 bis 31. März 2006 244 1/2, vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 246 1/2, vom 1. April 2007 bis 31. März 2008 248 1/2, vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 250 1/2, vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 252 1/2, vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 254 1/2, vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 256 1/2, vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 258 1/2, vom 1. April 2013 bis 31. März 2014 260 1/2, vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 262 1/2, vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 264 1/2, vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 266 1/2, vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 268 1/2, vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 270 1/2, vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 272 1/2, vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 274 1/2, vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 276 1/2, vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 278 1/2, vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 280 1/2, vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 282 1/2, vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 284 1/2, vom 1. April 2026 bis 31. März 2027 286 1/2, vom 1. April 2027 bis 31. März 2028 288 1/2, vom 1. April 2028 bis 31. März 2029 290 1/2, vom 1. April 2029 bis 31. März 2030 292 1/2, vom 1. April 2030 bis 31. März 2031 294 1/2, vom 1. April 2031 bis 31. März 2032 296 1/2, vom 1. April 2032 bis 31. März 2033 298 1/2, vom 1. April 2033 bis 31. März 2034 300 1/2, vom 1. April 2034 bis 31. März 2035 302 1/2, vom 1. April 2035 bis 31. März 2036 304 1/2, vom 1. April 2036 bis 31. März 2037 306 1/2, vom 1. April 2037 bis 31. März 2038 308 1/2, vom 1. April 2038 bis 31. März 2039 310 1/2, vom 1. April 2039 bis 31. März 2040 312 1/2, vom 1. April 2040 bis 31. März 2041 314 1/2, vom 1. April 2041 bis 31. März 2042 316 1/2, vom 1. April 2042 bis 31. März 2043 318 1/2, vom 1. April 2043 bis 31. März 2044 320 1/2, vom 1. April 2044 bis 31. März 2045 322 1/2, vom 1. April 2045 bis 31. März 2046 324 1/2, vom 1. April 2046 bis 31. März 2047 326 1/2, vom 1. April 2047 bis 31. März 2048 328 1/2, vom 1. April 2048 bis 31. März 2049 330 1/2, vom 1. April 2049 bis 31. März 2050 332 1/2, vom 1. April 2050 bis 31. März 2051 334 1/2, vom 1. April 2051 bis 31. März 2052 336 1/2, vom 1. April 2052 bis 31. März 2053 338 1/2, vom 1. April 2053 bis 31. März 2054 340 1/2, vom 1. April 2054 bis 31. März 2055 342 1/2, vom 1. April 2055 bis 31. März 2056 344 1/2, vom 1. April 2056 bis 31. März 2057 346 1/2, vom 1. April 2057 bis 31. März 2058 348 1/2, vom 1. April 2058 bis 31. März 2059 350 1/2, vom 1. April 2059 bis 31. März 2060 352 1/2, vom 1. April 2060 bis 31. März 2061 354 1/2, vom 1. April 2061 bis 31. März 2062 356 1/2, vom 1. April 2062 bis 31. März 2063 358 1/2, vom 1. April 2063 bis 31. März 2064 360 1/2, vom 1. April 2064 bis 31. März 2065 362 1/2, vom 1. April 2065 bis 31. März 2066 364 1/2, vom 1. April 2066 bis 31. März 2067 366 1/2, vom 1. April 2067 bis 31. März 2068 368 1/2, vom 1. April 2068 bis 31. März 2069 370 1/2, vom 1. April 2069 bis 31. März 2070 372 1/2, vom 1. April 2070 bis 31. März 2071 374 1/2, vom 1. April 2071 bis 31. März 2072 376 1/2, vom 1. April 2072 bis 31. März 2073 378 1/2, vom 1. April 2073 bis 31. März 2074 380 1/2, vom 1. April 2074 bis 31. März 2075 382 1/2, vom 1. April 2075 bis 31. März 2076 384 1/2, vom 1. April 2076 bis 31. März 2077 386 1/2, vom 1. April 2077 bis 31. März 2078 388 1/2, vom 1. April 2078 bis 31. März 2079 390 1/2, vom 1. April 2079 bis 31. März 2080 392 1/2, vom 1. April 2080 bis 31. März 2081 394 1/2, vom 1. April 2081 bis 31. März 2082 396 1/2, vom 1. April 2082 bis 31. März 2083 398 1/2, vom 1. April 2083 bis 31. März 2084 400 1/2, vom 1. April 2084 bis 31. März 2085 402 1/2, vom 1. April 2085 bis 31. März 2086 404 1/2, vom 1. April 2086 bis 31. März 2087 406 1/2, vom 1. April 2087 bis 31. März 2088 408 1/2, vom 1. April 2088 bis 31. März 2089 410 1/2, vom 1. April 2089 bis 31. März 2090 412 1/2, vom 1. April 2090 bis 31. März 2091 414 1/2, vom 1. April 2091 bis 31. März 2092 416 1/2, vom 1. April 2092 bis 31. März 2093 418 1/2, vom 1. April 2093 bis 31. März 2094 420 1/2, vom 1. April 2094 bis 31. März 2095 422 1/2, vom 1. April 2095 bis 31. März 2096 424 1/2, vom 1. April 2096 bis 31. März 2097 426 1/2, vom 1. April 2097 bis 31. März 2098 428 1/2, vom 1. April 2098 bis 31. März 2099 430 1/2, vom 1. April 2099 bis 31. März 2100 432 1/2, vom 1. April 2100 bis 31. März 2101 434 1/2, vom 1. April 2101 bis 31. März 2102 436 1/2, vom 1. April 2102 bis 31. März 2103 438 1/2, vom 1. April 2103 bis 31. März 2104 440 1/2, vom 1. April 2104 bis 31. März 2105 442 1/2, vom 1. April 2105 bis 31. März 2106 444 1/2, vom 1. April 2106 bis 31. März 2107 446 1/2, vom 1. April 2107 bis 31. März 2108 448 1/2, vom 1. April 2108 bis 31. März 2109 450 1/2, vom 1. April 2109 bis 31. März 2110 452 1/2, vom 1. April 2110 bis 31. März 2111 454 1/2, vom 1. April 2111 bis 31. März 2112 456 1/2, vom 1. April 2112 bis 31. März 2113 458 1/2, vom 1. April 2113 bis 31. März 2114 460 1/2, vom 1. April 2114 bis 31. März 2115 462 1/2, vom 1. April 2115 bis 31. März 2116 464 1/2, vom 1. April 2116 bis 31. März 2117 466 1/2, vom 1. April 2117 bis 31. März 2118 468 1/2, vom 1. April 2118 bis 31. März 2119 470 1/2, vom 1. April 2119 bis 31. März 2120 472 1/2, vom 1. April 2120 bis 31. März 2121 474 1/2, vom 1. April 2121 bis 31. März 2122 476 1/2, vom 1. April 2122 bis 31. März 2123 478 1/2, vom 1. April 2123 bis 31. März 2124 480 1/2, vom 1. April 2124 bis 31. März 2125 482 1/2, vom 1. April 2125 bis 31. März 2126 484 1/2, vom 1. April 2126 bis 31. März 2127 486 1/2, vom 1. April 2127 bis 31. März 2128 488 1/2, vom 1. April 2128 bis 31. März 2129 490 1/2, vom 1. April 2129 bis 31. März 2130 492 1/2, vom 1. April 2130 bis 31. März 2131 494 1/2, vom 1. April 2131 bis 31. März 2132 496 1/2, vom 1. April 2132 bis 31. März 2133 498 1/2, vom 1. April 2133 bis 31. März 2134 500 1/2, vom 1. April 2134 bis 31. März 2135 502 1/2, vom 1. April 2135 bis 31. März 2136 504 1/2, vom 1. April 2136 bis 31. März 2137 506 1/2, vom 1. April 2137 bis 31. März 2138 508 1/2, vom 1. April 2138 bis 31. März 2139 510 1/2, vom 1. April 2139 bis 31. März 2140 512 1/2, vom 1. April 2140 bis 31. März 2141 514 1/2, vom 1. April 2141 bis 31. März 2142 516 1/2, vom 1. April 2142 bis 31. März 2143 518 1/2, vom 1. April 2143 bis 31. März 2144 520 1/2, vom 1. April 2144 bis 31. März 2145 522 1/2, vom 1. April 2145 bis 31. März 2146 524 1/2, vom 1. April 2146 bis 31. März 2147 526 1/2, vom 1. April 2147 bis 31. März 2148 528 1/2, vom 1. April 2148 bis 31. März 2149 530 1/2, vom 1. April 2149 bis 31. März 2150 532 1/2, vom 1. April 2150 bis 31. März 2151 534 1/2, vom 1. April 2151 bis 31. März 2152 536 1/2, vom 1. April 2152 bis 31. März 2153 538 1/2, vom 1. April 2153 bis 31. März 2154 540 1/2, vom 1. April 2154 bis 31. März 2155 542 1/2, vom 1. April 2155 bis 31. März 2156 544 1/2, vom 1. April 2156 bis 31. März 2157 546 1/2, vom 1. April 2157 bis 31. März 2158 548 1/2, vom 1. April 2158 bis 31. März 2159 550 1/2, vom 1. April 2159 bis 31. März 2160 552 1/2, vom 1. April 2160 bis 31. März 2161 554 1/2, vom 1. April 2161 bis 31. März 2162 556 1/2, vom 1. April 2162 bis 31. März 2163 558 1/2, vom 1. April 2163 bis 31. März 2164 560 1/2, vom 1. April 2164 bis 31. März 2165 562 1/2, vom 1. April 2165 bis 31. März 2166 564 1/2, vom 1. April 2166 bis 31. März 2167 566 1/2, vom 1. April 2167 bis 31. März 2168 568 1/2, vom 1. April 2168 bis 31. März 2169 570 1/2, vom 1. April 2169 bis 31. März 2170 572 1/2, vom 1. April 2170 bis 31. März 2171 574

Filialen zu schlichten hat. Das neue Statut tritt am 1. Oktober 1913 in Kraft. Die bisherigen angestellten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, ebenso die Gauleiter. Der Ausschuss kommt nach Dresden.

k. Die vierzehnte Generalversammlung der Mäler und Weißbinder wurde am 30. Juni bis 1. Juli in Halle a. d. S. nach dem Gefährtsbericht der Ortsgruppe, den Zähler gab, betrug die Mitgliederzahl im Jahre 1910 41 882 und Ende 1912 50 650, so daß die absolute Zunahme 8268 beträgt. Eigentlich hätte der Mitgliederzuwachs größer sein müssen, wenn die Statistik nicht außerordentlich groß gewesen wäre, weil sich bei den Meldungen wegen rückfälliger Beiträge hätten vorgenommen werden können. Es fiel darauf hingewiesen, daß der Verband in den letzten Berichtsjahren wohl 70 064 Neuaufnahmen, dagegen aber einen Abgang von 61 459 zu verzeichnen hatte. In den beiden Berichtsjahren fanden 28 520 Bewegungen statt, davon 10 000 Befähigten. 158 Bewegungen konnten durch Verhandlungen ohne Streit erledigt werden, und zwar in 195 Orten mit 1856 Betrieben und 6060 Befähigten. Durch Streiks und Auspörsungen fanden 120 Bewegungen in 126 Orten mit 10 000 Betrieben und 3940 Befähigten ihre Erledigung. Die Lohnkampfe bedingten 10 420 Bewegungen, von denen den Bescheidlosen 145 mit 4482 Befähigten mit Erfolg, während mit 4508 Befähigten mit teilweisem Erfolg um 21 mit 272 Befähigten ohne Erfolg. Es wurde hierbei für 3782 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 2195 Stunden erzielt. Im Jahre 1910 Personen erreichte wöchentliche Lohnerhöhung betraf fast 100 000 Beschäftigte. Der Berichtsekteil über den Verband mit mehreren Organisationen ist sehr reichhaltig mit den Verbänden der Brauerei- und Maschinenarbeiter, Metallarbeiter und der Bauarbeiter. Mit den Bauern wurde ein Vertrag abgeschlossen. Nach dem Kassenbericht betrug das Budget zum Ende der Berichtszeit A. 232 788, was durch die Aussperrung zum größten Teil aufgebracht sein dürfte.

[illegible]

Das Defizit über Lohtkämpfe, das Streite-
Homburg erleidet, behältig, hat die Organisation mit der
tätig abgeforderten Reichstaxe nach Maßgabe der Ver-
hältnisse vollständig zufrieden sein kann. Um ganzen waren
für 207 Mitglieder mit 6844 Kollegen am Kampfe beteiligt,
wofür 279 Mitglieder und 10.000 Beteiligte hatten betrübte
Verhandlungen statt. Im nächsten Jahr werden dem
der Kampf fortbauern, da sich die Unternehmungen zum
Einfluß der rheinisch-westfälischen Großindustrie wegen
die Schiedsprüche der Unparteilichen anzuerkennen. In der
Diskussion zu diesem Punkte wurde hauptsächlich gewünscht,
und Zehnprozent-Zinsen festgesetzt wird, daß Maßnahmen
und Zehnprozent-Zinsen festgenommen werden dürfen, wie
dies bei den nächsten Jahren vorgenommen werden können.

Einigen bereits vorgelegten. Die Verhandlungen nahmen die Veränderungen und Unterfertigungseinträgen ein. Es wurde eine Grunderforschungsunterstützung befohlen, die einen Betrag von 104 Beitragswöcheln gebunden ist und am 27. August 1922. Der Kronenlagebuchdruck ist in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts 1,50 und in der dritten 4,25 betragen. Die Unterfertigungszugungsforschung befohlen. Eine vollständige Unterfertigung erfolgte bis Beitragswöcheln. Der feierliche Antrag betrug 35 Sommerwöcheln mindestens 50 und 100. Der Betrag ist einseitig mindestens 20 A. Der Betrag in 60, 80, 100 A. nach den 20. August. Der Betrag ist 10 A. kommen muss. Außerdem wurde eine Unterfertigung zu 40 A. Wochenbeitrag geschaffen mit 5 A. Zahlungsfrist, die die Kollegen unter 20 Jahren, die einen Betrag von 10 A. ihren Angehörigen haben und unter 20 A. verdienen, sowie die Mitglieder auf Befehl der Präsidien und unter Zustimmung des Aufsichtsrates zu bezeichnen sind. Ein Antrag, der verlangt, dass die Präsidien in zweiwöchigen Prüfungen einer Neuauflage befohlen werden, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Antrag, der auf erhöhte Unterfertigung abgemindert wurde, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Antrag, der auf die Unterfertigung der Aufsichtsratsmitglieder, der nächsten Generalversammlung, wurde, die eine Neuauflage der Unterfertigung vorsetzt. Weitere Vorschläge, die eine Veranschaulichung mit

[illegible][illegible]

k. **39. Jährliche Generalversammlung der Töpfer.** Auf der ordentlichen Generalversammlung der Töpfer gab Vorstandsvorsitzender Dr. Josef Berlin den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg infolge der nicht günstigen Geschäftslage in der dreijährigen Geschäftsperiode nur um 678. Sie betrug Ende 1909 11 060 und Ende

Zur Krielenlegetrage nahm der Verbandshaus befonders Stellung und das einleitende Defereat zeigt hier die Verbandsvorherrschende Stellung. Er verurteilte sich über die Entschärfung der Krielenfrage. Das Krielenfesten sei schon seit jeher eine Angelegenheit der Krielen, wie Maurerarbeit gewesen. Auf einer Konferenz der Krielen im Jahre 1912 habe der Vorlesende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bepplum, erklärt, Krielenarbeit sei nur u. Maurerarbeit. Die Entschärfung liege im Widerspruch mit der Befestigung eines Krielenfesten, was eine Entschärfung, wo gelangt worden sei, für die Krielenarbeit werden würde. Die Krielenarbeit sei ein Krielenfesten. Der Auspruch Bepplums fiele aber auch mit dem wirtschaftlichen Begriffen im Widerspruch. Nach einer vom 2. Zöfperverband im Mai 1913 aufgenommenen Statistik im Jahre 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557,

[illegible]

Vorberatung der Anträge zum Statut wurden nur geringe Veränderungen vorgenommen. Die Werkstattarbeiter von Arbeitslosenunterstützung nur eine Kategorie von Frauen (bisler 16) durchzumachen können wurde in jeder Klasse um 42 erhöht. Bei außereuropäischen Kämpfern soll der Betrag für die Unterhaltungsleistungen, die den Arbeiter unter 17 Jahren sollen sein, auf 24 erhöht werden und Jugendliche unter 18 Jahren sollen bei der Unterstützung der unteren Klassen keine Berücksichtigung erhalten. Auf Antrag der Solidaritätskommission wurde beschlossen, einen Ausnahmefall

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Friedr. Paepfow), verantwortlicher Redakteur i. V.: Hermann Otto, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.